

Weisung 202312010 vom 15.12.2023 – Weitere Nutzung von MS Teams für die Durchführung virtueller beruflicher Orientierung in Berufsberatung sowie beruflicher Rehabilitation und Teilhabe

Laufende Nummer: 202312010

Geschäftszeichen: KPI3 / KPI2 – 6200 / 6201 / 6215.4 / 5390.1 / 1680

Gültig ab: 01.01.2024

Gültig bis: 31.12.2024

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202112030 vom 21.12.2021 Nutzung von MS Teams für die Durchführung virtueller beruflicher Orientierung in der Berufsberatung sowie der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe

Zusammenfassung

Die Weisung regelt die weitere Nutzung von Microsoft Teams (MS Teams) für virtuelle berufsorientierende Veranstaltungen im schulischen Kontext in der Berufsberatung sowie der Beratung für berufliche Rehabilitation und Teilhabe. Das Angebot steht seit April 2021 zur Verfügung und ergänzt bundesweit erfolgreich die berufsorientierenden Präsenzveranstaltungen. Die Nutzungsmöglichkeit von MS Teams für diesen Anwendungsfall wird bis zum 31.12.2024 verlängert.

1. Ausgangssituation

Ausgehend von der Strategie 2025 und dem operativen Fahrplan ist es notwendig, unsere Dienstleistungen ortsunabhängig und digital zur Verfügung zu stellen. Unsere Kundinnen und Kunden erwarten von der BA zeitgemäße digitale Lösungen.



Der Einsatz von virtuellen inklusive hybriden Lehr- und Lernformaten hat sich an den meisten Schulen und Bildungsstätten etabliert und wird kontinuierlich weiter ausgebaut.

Die virtuelle berufsorientierende Veranstaltung bietet neben den Präsenzveranstaltungen die Basis dafür, junge Menschen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in der Phase des Übergangs Schule – Beruf frühzeitig, kontinuierlich und qualitativ hochwertig zu unterstützen.

Das Angebot der virtuellen berufsorientierenden Veranstaltungen mit MS Teams steht seit April 2021 flächendeckend in der Berufsberatung, der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und der Beratung für berufliche Rehabilitation und Teilhabe im SGB III zur Verfügung. Die Rückmeldungen der Anwenderinnen und Anwender sind durchgehend positiv. Lehrkräfte, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie die in die berufsorientierenden Veranstaltungen ergänzend eingebundenen Netzwerkpartner, wie z. B. Betriebe und Bildungsträger, sind mit der Handhabung und den Funktionen vertraut. Bei virtuellen und hybriden Elternveranstaltungen kann eine höhere Teilnehmerzahl als in Präsenz erreicht werden.

Die Rückmeldungen der Regionaldirektionen und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung haben gezeigt, dass fachlicher Bedarf an MS Teams Lizenzen über den 31.12.2023 hinaus besteht.

2. Auftrag und Ziel

Die virtuelle berufliche Orientierung ermöglicht der BA, das bestehende Dienstleistungsangebot um ein zielgruppenadäquates Interaktionsformat zu erweitern. Die Teilnahme bzw. Durchführung ist sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für Beraterinnen und Berater freiwillig.

2.1 Lizenzen

Mit Inkrafttreten dieser Weisung stehen für alle Berufsberaterinnen und Berufsberater vor dem Erwerbsleben (BBvE), der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) Lizenzen zur Nutzung von MS Teams zur Verfügung.

Die Nutzungsmöglichkeit von MS Teams für diesen Anwendungsfall wird bis zum 31.12.2024 verlängert.

2.2 Ablauf

Virtuelle Veranstaltungen mit Gruppen im Bereich der beruflichen Orientierung finden adressatengerecht und handlungsorientiert statt. Für die Ausgestaltung der virtuellen

beruflichen Orientierung gelten dabei, soweit technisch möglich, die gleichen Qualitätsstandards wie bei berufsorientierenden Präsenzveranstaltungen.

Detaillierte Regelungen für die Durchführung der virtuellen beruflichen Orientierung und den Einladungsprozess sind in den fachlichen Leitlinien (PDF, Stand 01.01.2024) und in den dazugehörigen Arbeitshilfen beschrieben. Diese werden im Intranet zur Verfügung gestellt und sind in der jeweils aktuellen Fassung verbindlich anzuwenden. Bitte beachten Sie, dass die Verarbeitung von Sozialdaten über MS Teams verboten ist!

2.3 Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für die Befähigung der Kolleginnen und Kollegen werden Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt, die die technische Handhabung und allgemeine Nutzungsregeln zum Inhalt haben.

Über das zuständige RIM wird IT-Beratung zur Anwendung von MS Teams angeboten.

Bedarfsbezogen können nicht-sehende Kolleginnen und Kollegen Unterstützung bei der Veranstaltungsteilnahme erhalten. Dies erfolgt als Unterstützungsleistung ausschließlich online (z.B. per Remote-Verbindung).

Der UHD steht als zentrale Anlaufstelle bei allen Fragen zur informationstechnischen Handhabung und zum Umgang mit den BA-Anwendungsprogrammen zur Verfügung.

In der Handreichung zur virtuellen berufsorientierenden Veranstaltung (Anlage zu den fachlichen Leitlinien) werden Tipps und Praxisbeispiele zur Ausgestaltung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stehen zwei Qualifizierungsmodule („Digitale Veranstaltungen“ und „Digitale Berufsorientierung adressatengerecht planen und handlungsorientiert durchführen“) zur Verfügung.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- übernehmen die Rolle des "Sondergenehmigers" für die Freigabe der MS Teams Lizenzen im IM Webshop,
- informieren die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Führungskräfte über die Prozessabläufe.

Die Agenturen für Arbeit

- begleiten die virtuelle berufliche Orientierung im Haus sowie in Ansprache der Kooperationspartner proaktiv.

Die RIM

- bieten IT-Beratung zur Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Nutzung von MS Teams an.
- unterstützen bedarfsbezogen die Veranstaltungsteilnahme nicht-sehender Kolleginnen und Kollegen remote als Bestandteil der IT-Beratung.

4. Info

Diese Weisung tritt mit Ablauf ihres Gültigkeitsdatums außer Kraft.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift

